



FAQ Ausländerregelung

F: Welche Arten von Ausländern gibt es und was bedeuten die Kürzel auf der Ausländerliste und in der Setzliste?

A: „A“ bedeutet: **Ausländer im Sinne der Ligaordnung**
- Angehörige von Staaten die nicht der EU angehören und
- Schütz/innen die Angehörige eines EU-Landes sind und eine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben

„EU“ bedeutet: **Deutsche im Sinne der Ligaordnung**
- Schütz/innen die Angehörige eines EU-Landes sind und keine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben.

„AS“ bedeutet: **Deutsche im Sinne der Ligaordnung**
- Nicht EU-Ausländer, die in Deutschland leben und eine Ausländerstartgenehmigung besitzen.

F: Ein/e EU-Ausländer/in, der/die am Ligasystem teilnimmt und einer/m deutschen Staatsbürger/in gleichgestellt werden will, darf nicht bei der höchsten nationalen Einzelmeisterschaft in seinem/ihrem Heimatland, in der gleichen Disziplin starten.

A: **EU-Ausländer/innen ohne ISSF-/WA-/IPC-ID-Nummer müssen eine Erklärung unterzeichnen, dass sie nicht an solchen Wettkämpfen teilnehmen. Diese ist auf der Homepage des DSB <https://bundesliga.dsb.de/informationen/auslaendische-sportler> veröffentlicht.**

F: Zu welchem Zeitpunkt enden die Wettkämpfe der Bundesliga und Regionalligen?

A: **Die Ligen schließen mit dem Finale bzw. dem Aufstiegswettkampf ab. Die EU-Erklärung muss allerdings über einen Zeitraum von 2 Jahren abgegeben werden, da die Bundesligasaison jahresübergreifend durchgeführt wird.**

F: Kann ich als ausländische/r Sportler/in an Meisterschaften des DSB teilnehmen und wie ist dies bei Ligawettkämpfen?

A: **Laut SpO 0.7.4.1 sind ausländische Sportler/innen am Meisterschaftssystem nicht startberechtigt, mit Ausnahme von EU-Schütz/innen, die eine entsprechende Erklärung ausgefüllt haben oder Sportler/innen mit Ausländerstartgenehmigung. EU-Schützen/innen mit WA/ISSF/IPC--ID-Nummer werden wie Ausländer behandelt. Die Ligaordnung (3.1.3) erlaubt den Einsatz von max. 1 Ausländer pro Mannschaft und Wettkampf.**

F: Wie soll ein Wettkampfgericht entscheiden, wenn in einem Wettkampf zwei EU-Ausländer ohne und ein EU-Ausländer mit ID-Nummer eingesetzt werden?

A: **Die Ligaordnung verweist auf die Ausländerregelung der SpO 0.7.4.1, danach sind EU-Bürger ohne ID-Nummer wie Deutsche zu behandeln. Der Kampfrichter kann in der Ausländerliste und der Setzliste den Status des Schützen erkennen. Die ersten beiden Schützen haben die Markierung „EU“, dies bedeutet, dass sie den deutschen Sportlern gleichgestellt sind. Der Sportler mit ID Nummer ist mit „A“ gekennzeichnet und ist als Ausländer in der Liga startberechtigt.**

Zur EU gehören z. Zt. folgende 27 Staaten:

Belgien (BEL), Bulgarien (BUL), Dänemark (DEN), Kroatien (CRO),
 Deutschland (GER), Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (FRA),
 Griechenland (GRE), Irland (IRE), Italien (ITA), Lettland (LAT), Litauen (LIT),
 Luxemburg (LUX), Malta (MLT), Niederlande (NED), Österreich (AUT),
 Polen (POL), Portugal (POR), Rumänien (ROU), Schweden (SWE),
 Slowakei (SVK), Slowenien (SLO), Spanien (ESP), Tschechische Republik (CZE),
 Ungarn (HUN), Zypern (CYP)



F: Sind EU-Schützen ohne ISSF-/WA-/IPC-ID dem deutschen Schützen derart gleichgestellt, dass ich für sie auch noch in der laufenden Saison (vorläufige) Lizenzen beantragen kann?

A: Alle ausländischen Schütz/innen, auch EU-Schütz/innen ohne internationale ID, die am Ligabetrieb teilnehmen wollen, müssen bis spätestens 1.9. (vor Beginn der Saison) die „Erklärung für EU-Ausländer ohne Internationale ID-Nummer“ unterzeichnet und an den DSB zurückgeschickt haben. Sie werden auf der Startliste mit „EU“ gekennzeichnet. Ein Formblatt mit o.g. Bestätigung ist auf der Homepage des DSB (<https://bundesliga.dsb.de/informationen/auslaendische-sportler>) veröffentlicht.

F: Kann sich ein/e Schütz/in während der laufenden Saison von der ISSF/WA abmelden, um dann ab sofort nicht mehr unter die Ausländerregel zu fallen? Bzw. wann erlischt eine ID-Nummer, muss sie jedes Jahr neu beantragt werden oder behält ein Schütze, der einmal ein Internationales Turnier geschossen hat, die Nummer ein Leben lang?

A: Der/die Schütz/in kann einen Antrag beim DSB-Ligabüro stellen, dass seine Internationale Nummer auf „ruhend“ gestellt werden soll. Der/die Schütz/in wird ab Antragstellung drei Jahre beobachtet und kann dann als EU-Ausländer/in eingesetzt werden.

F: Gibt es ein komplettes Online-Mitgliederverzeichnis, in dem alle Schützen mit einer aktuell gültigen Internationalen-ID gelistet sind? Und kann man sich die ID-Nr. und den Status (aktiv / passiv / angemeldet / abgemeldet) dort anzeigen lassen?

A: Eine komplette Liste ist nicht verfügbar.

Auf der Homepage der ISSF-kann über folgendem Link nach Schützen mit ISSF-ID gesucht werden: <http://www.issf-sports.org/athletes.ashx>

Die Schützen mit WA-ID Nummer können ebenfalls auf der WA-Homepage unter folgendem Link eingesehen werden <http://www.worldarchery.org/en-us/athletes/onlinesystem/biographies.aspx>

Die IPC-Nummer ausländische Schützen ist auf deren Sportpass eingetragen. Eine Liste liegt nicht vor.

F: Wie ist bei doppelten Staatsbürgerschaften, von denen eine die Deutsche ist, zu verfahren, wenn die internationale ID eine ausländische Kennung (gegebenenfalls noch nicht mal einer EU-Kennung) aufweist. Sind diese Sportler als Deutsche oder als (EU-)Ausländer mit ID zu betrachten?

A: Das staatliche Recht (Staatsangehörigkeitsgesetz) zur doppelten Staatsbürgerschaft geht der ID-Regelung vor. Der/die Sportler/in ist als Deutsche/r einzustufen und darf als solche/r an den Wettkämpfen teilnehmen; dass er/sie darüber hinaus eine ausländische ID besitzt, fällt nicht ins Gewicht. Die ID eines internationalen Verbandes sagt nichts über die Staatsangehörigkeit des/r Sportlers/in aus.

F: Wie können Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben am Ligasystem teilnehmen, ohne einen Ausländerplatz zu blockieren?

A: Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

- 1. nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,**
- 2. über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbares Mitglied des DSB sind,**
- 3. eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,**
- 4. sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.**

Ein Zulassungsantrag (Ausländerstartgenehmigung) ist vor Beginn des Sportjahres über den zuständigen Landesverband an den DSB einzureichen.